



**STADT VISSELHÖVEDE**  
**DIE BÜRGERMEISTERIN**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: <b>075-2010</b>
<b>Sachbearbeiter/in:</b> Bernd Dittmers Az.: 673-02 ar
Datum: 05.05.2010

**( X ) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben**

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Landwirtschafts- und Umweltausschuss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>15.06.2010</b>		
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>22.06.2010</b>		

**Tagesordnungspunkt:** **Überpflügen von Wirtschaftswegen und  
Grabenseitenräumen**

**Beschlussvorschlag:** Es soll so wie in der Vorlage empfohlen vorgegangen werden. Ist ein Landwirt nicht einsichtig, erfolgt eine Vermessung. Die Kosten trägt die Partei, die die Grenze überschreitet.

**Sachverhalt:**

Das beigefügte Schreiben wurde an alle Ortsvorsteher gesandt. Auf Visselhöveder Gebiet gibt es folgendes Ergebnis:

<b>Wegebezeichnung</b>	<b>Überpflügte Fläche ca.-Angabe in m<sup>2</sup></b>	<b>Maßnahme/ Beschlußempfehlung</b>
von der Rotenburger Straße abzweigend, verzweigt sich weiter zu den Verbindungen nach Buchholz Weg-Nr. 67 Visselhövede	384	mit Anliegern sprechen, falls keine Einigung, vermessen lassen; Kosten trägt derjenige, der die Grenzen nicht einhält
Wege nördlich des Gewerbegebietes	nicht ermittelt, da tlw. Weg auch auf Privatflächen verläuft	Sache auf sich beruhen lassen, da Weg auch über Privatgrundstücke verläuft - insoweit ausgeglichen
Verlängerung des Weges hinter „Im Jagen 15“	228	mit Anliegern sprechen, falls keine Einigung, vermessen lassen; Kosten trägt derjenige, der die Grenzen nicht einhält
Weg davon abzweigend	(1.006)	der Weg ist nicht mehr vorhanden, nur noch eine Hecke, Überprüfung, ob Weg verkauft und entwidmet werden kann
Weg schräg gegenüber Heinig Hoop 100 Richtung Visselhövede (Sackgasse)	(300 Raps) 300 überpflügt	Rest des Weges wird bewirtschaftet, prüfen, ob entwidmet werden kann; mit Anliegern sprechen, falls keine Einigung, vermessen lassen; Kosten trägt derjenige, der die Grenzen nicht einhält
Soltauer Weg	394	mit den Anliegern sprechen, falls keine Einsicht, vermessen lassen, Kosten

		trägt der Überpflüger
Außerdem soll aufgrund einer Nachfrage eines Ortsvorstehers grundsätzlich geklärt werden, ob die Ausrundungen tatsächlich so bewirtschaftet werden sollen oder doch weiterhin gerade gepflügt werden darf.	Anmerkung: Auch die Rundungen gehören zum Eigentum der Stadt	Entscheidung ergibt sich aus der Beratung

Im Auftrage

Bernd Dittmers  
 Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse  
 Bürgermeisterin